Leichte Sprache



Info-Blatt zur Bedarfs-Ermittlung in Bayern



LAG SELBSTHILFE Bayern e.V. | Hansastraße 40 | 80686 München www.lags-bayern.de



Inhalt

In diesem Info-Blatt gibt es Informationen dazu:

Zum Bedarfs-Ermittlungs-Instrument in Bayern.

Das Info-Blatt hat viele Teile.

Das sind die Namen von den Teilen:

Info-Blatt zur Bedarfs-Ermittlung in Bayern	.Seite 2
Was ist das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument?	.Seite 2
Wie bekomme ich Teilhabe-Leistungen?	.Seite 4
Wie überprüft der Kosten-Träger den Hilfe-Bedarf?	.Seite 5
Tipps, wie man sich auf das Gespräch vorbereiten kann	.Seite 5
Wie lang dauert das Gespräch?	.Seite 8
Über was wird beim Gespräch gesprochen?	.Seite 8
Wie kann man sich auf das Gespräch vorbereiten?	.Seite 9
Wo bekomme ich Hilfe, wenn ich mich	
auf das Bedarfs-Ermittlungs-Gespräch vorbereite?	.Seite 9
Was passiert nach dem Gespräch?	Seite 11
Wie oft überprüft der Kosten-Träger Ihren Hilfe-Bedarf?	Seite 12
Wo gibt es mehr Informationen zum BIBay?	Seite 12

Wir möchten Ihnen das Lesen leicht machen.

Deshalb können Sie jeden Teil anklicken.

Und kommen dann direkt zu den Informationen über diesen Teil.

Sie müssen also nicht immer das ganze Info-Blatt lesen.

Das funktioniert, wenn Sie das Info-Blatt am Computer lesen.

Liegt das Info-Blatt ausgedruckt auf Papier vor Ihnen?

Dann finden Sie den richtigen Teil mit Hilfe von den Seiten-Zahlen.

Info-Blatt zur Bedarfs-Ermittlung in Bayern

Alle Menschen mit Behinderung

müssen die volle Teilhabe bekommen können.

Volle Teilhabe heißt hier:

Die Menschen sollen überall mitmachen können.

Und über ihr Leben selber entscheiden können.

Menschen mit Behinderung

müssen die volle Teilhabe in allen Lebens-Bereichen bekommen.

Lebens-Bereiche sind zum Beispiel Wohnen und Arbeiten.

Das Recht auf volle Teilhabe steht im Gesetz.

Genau steht das im Bundes-Teilhabe-Gesetz.

In diesem Gesetz stehen viele Rechte von Menschen mit Behinderung.

Das Gesetz gilt in ganz Deutschland.

Die meisten Menschen mit Behinderung brauchen Hilfe.

Nur so können sie die volle Teilhabe bekommen.

Will man bestimmte Hilfen bekommen?

Dann muss man einen Antrag bei einem Amt stellen.

Für die meisten Hilfen ist in Bayern der Bezirk zuständig.

Für die Entscheidung über die Hilfen gibt es ein neues Hilfs-Mittel.

Das Hilfs-Mittel heißt Bedarfs-Ermittlungs-Instrument.

Was ist das Bedarfs-Ermittlungs-Instrument?

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung und Hilfe.

Nur so können sie leben, wie sie das möchten.

Aber jede Behinderung ist ein bisschen anders.

Deshalb braucht jeder Mensch mit Behinderung

die Hilfe ein bisschen anders.

Und es muss genau geschaut werden,

welche Hilfe ein Mensch braucht.



Die Hilfen für Menschen mit Behinderung kosten Geld.

Das Geld bezahlen die Kosten-Träger.

Der Bezirk ist zum Beispiel ein Kosten-Träger.

Der Bezirk bezahlt zum Beispiel Assistenz-Leistungen.

Damit ist die Hilfe durch eine andere Person gemeint.

Für ihre Entscheidung brauchen die Kosten-Träger klare Regeln.

Klare Regeln heißt:

Die Regeln muss jeder gut verstehen können.

Und die Regeln muss man gut überprüfen können.

Diese Überprüfung ist manchmal sehr schwierig.

Und dauert deshalb etwas länger.

Diese ganze Arbeit heißt:

Bedarfs-Ermittlung.

Mit Instrument sind Hilfs-Mittel gemeint,

die man dafür braucht.

Ein Frage-Bogen ist zum Beispiel ein Hilfs-Mittel.

Mit Frage-Bögen können Menschen befragt werden.

Mit den Ergebnissen vom Frage-Bogen sieht man dann zum Beispiel:

Diese Hilfen braucht ein Mensch mit Behinderung.

Ein anderes Hilfs-Mittel zur Bedarfs-Ermittlung

kann ein Bericht von einem Arzt sein.

Die Abkürzung für Bedarfs-Ermittlungs-Instrument ist BIBay.

Mit dem BIBay soll man viele verschiedene Informationen bekommen.

Deshalb haben viele Fach-Leute am BIBay mitgearbeitet.

Die Fach-Leute haben sich dafür auch andere Regeln angeschaut.

Zum Beispiel haben sie sich die ICF angeschaut.

Und die wichtigsten Informationen aus der ICF für das BIBay benutzt.



ICF ist eine englische Abkürzung.

Die Abkürzung bedeutet auf Deutsch:

Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit.

Das heißt:

Die ICF ist eine Liste.

In der Liste stehen viele verschiedene Behinderungen.

Und wie diese Behinderungen

das Leben von den Menschen verändern können.

Diese Informationen sind auch für das BIBay wichtig.

So kann man besser sehen, welche Hilfen ein Mensch braucht.

Wenn er eine Behinderung hat.

Oder wenn er mehrere Behinderungen hat.

Wie bekomme ich Teilhabe-Leistungen?

Teilhabe-Leistungen ist ein anderes Wort für Hilfen.

Will ein Mensch mit Behinderung eine Hilfe bekommen?

Dann muss er dafür einen Antrag

bei einem Kosten-Träger stellen.

Ein Kosten-Träger ist ein Amt.

Das Amt bezahlt die Hilfe für den Menschen mit Behinderung.

Deshalb muss das Amt die Hilfe genehmigen.

Und vorher überprüfen:

Braucht der Mensch mit Behinderung die Hilfe wirklich.

In Bayern bezahlt meistens der Bezirk

die Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Der Bezirk ist also ein sehr wichtiger Kosten-Träger

für Menschen mit Behinderung.



Wie überprüft der Kosten-Träger den Hilfe-Bedarf?

Der Kosten-Träger muss

den Hilfe-Bedarf von dem Menschen mit Behinderung überprüfen.

Der Kosten-Träger ist meistens der Bezirk.

Der Kosten-Träger macht ein Gespräch

mit dem Menschen mit Behinderung.

Das bedeutet zum Beispiel:

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter vom Bezirk

trifft sich mit dem Menschen.

Das Fach-Wort für diese Mitarbeiterin oder diesen Mitarbeiter ist:

Interviewende Fach-Kraft.

Interviewende spricht man in-ter-wiu-en-de.

Die interviewende Fach-Kraft spricht

mit dem Menschen mit Behinderung über seinen Antrag.

Das Gespräch soll auf Augen-Höhe sein.

Mit Augen-Höhe ist hier gemeint:

Der Mensch mit Behinderung wird ernstgenommen.

Die Meinung vom Menschen mit Behinderung ist wichtig.



Tipps, wie man sich auf das Gespräch vorbereiten kann.

Das Gespräch zur Bedarfs-Ermittlung ist

für den Menschen mit Behinderung sehr wichtig.

Deshalb muss man das Gespräch gut vorbereiten.

Das Fach-Wort für dieses Gespräch ist Bedarfs-Ermittlungs-Gespräch.

Dafür gibt es diese Tipps:

Eine Vertrauens-Person zum Gespräch mitnehmen

Eine Vertrauens-Person ist ein Mensch.

Mit dieser Vertrauens-Person kann

der Mensch mit Behinderung über alles sprechen.

Vertrauens-Personen können zum Beispiel

Eltern oder Geschwister sein.

Aber auch Arbeits-Kolleginnen oder Arbeits-Kollegen.

Oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Wohn-Gruppe.

Eine Vertrauens-Person kann auch die gesetzliche Betreuung sein.

Gesetzliche Betreuung heißt:

Ein Mensch kann nicht über alle Dinge in seinem Leben

allein entscheiden.

Zum Beispiel darüber, wo er wohnt.

Oder für was er Geld ausgibt.

Dann hilft ihm eine andere Person.

Diese Person nennt man gesetzliche Betreuerin.

Oder gesetzlichen Betreuer.

Manchmal entscheidet die Person auch für ihn.

Hilfen für das Gespräch selbst

Es gibt verschiedene Hilfen

für das Bedarfs-Ermittlungs-Gespräch.

Das hängt davon ab,

welche Behinderung eine Person hat.

Menschen mit Hör-Behinderung brauchen zum Beispiel jemanden, der Gebärden-Sprache kann.

Die Gebärden-Sprache macht man mit Zeichen.

Die Zeichen macht man zum Beispiel mit den Händen und Armen.





Manche Menschen mit Behinderung

können nur sehr wenig selbst sprechen.

Oder sind schlecht zu verstehen.

Diesen Menschen kann eine Assistenz beim

Gespräch helfen.

Das heißt:

Eine andere Person spricht dann

für den Menschen mit Behinderung.

Auch die unterstützte Kommunikation

kann beim Bedarfs-Ermittlungs-Gespräch helfen.

Unterstützte Kommunikation ist für Menschen,

die nicht sprechen können.

Die unterstützte Kommunikation macht man zum Beispiel

mit Fotos.

Oder zum Beispiel mit einem Sprach-Computer.

Das heißt:

Will ein Mensch etwas zu trinken?

Dann hält er zum Beispiel ein Foto mit einem Wasser-Glas hoch.

Oder drückt eine Taste am Sprach-Computer.

 Einen guten Gesprächs-Ort für alle auswählen Der Mensch mit Behinderung kann selbst den Ort vom Gespräch bestimmen.

Zum Beispiel kann es in der eigenen Wohnung sein.

Oder an dem Arbeits-Platz.

Aber auch in einem Büro beim Bezirk.



Wie lang dauert das Gespräch?

Dafür gibt es keine Regel.

Der Mensch mit Behinderung entscheidet,

wie lange das Gespräch dauert.

Das heißt zum Beispiel:

Wird es für den Menschen mit Behinderung zu anstrengend?

Dann soll das Gespräch zu Ende sein.

Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Kosten-Träger müssen bestimmte Informationen bekommen.

Deshalb kann es sein, dass es mehrere kurze Gespräche gibt.

Über was wird beim Gespräch gesprochen?

Beim Gespräch geht es vor allem darum:

- Die Wünsche vom Menschen mit Behinderung
- Die Ziele vom Menschen mit Behinderung
- Wo braucht der Mensch mit Behinderung überall Hilfe?
- Welche Barrieren gibt es

im Leben vom Menschen mit Behinderung?

Und wie machen diese Barrieren seine Teilhabe schlechter?

Mit Barrieren sind hier Hindernisse gemeint.

Und zwar in der Umgebung vom Menschen mit Behinderung.

So eine Barriere kann zum Beispiel sein:

Wenn in einem Dorf

keine barrierefreien Busse fahren.

Also nur Busse mit Stufen am Einstieg.

Oder wenn es in der Umgebung keine barrierefreie Arzt-Praxis gibt.



Wie kann man sich auf das Gespräch vorbereiten?

Man sollte sich gut auf das Bedarfs-Ermittlungs-Gespräch vorbereiten. Der Mensch mit Behinderung soll sich schon vor dem Gespräch überlegen:

- Wie will ich wohnen?Und wo will ich wohnen?
- Wo will ich arbeiten?Und welche Ausbildung will ich machen?
- · Was will ich machen, wenn ich frei habe?
- Wie will ich mit meinen Freunden Kontakt haben?
 Und wie will ich mit meiner Familie Kontakt haben?
- Was ist mir sonst noch wichtig?
- Was kann ich selbst?Und wo brauche ich Hilfe?
- Was sind meine Ziele?

Wo bekomme ich Hilfe,

wenn ich mich auf das Bedarfs-Ermittlungs-Gespräch vorbereite?

Bei der Vorbereitung können Beratungs-Stellen helfen.

Zum Beispiel eine Beratungs-Stelle von der EUTB.

EUTB ist die Abkürzung für:

Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung.

Bei der EUTB gibt es eine besondere Beratung.

Dort bekommen Menschen mit Behinderung Beratung.

Und zwar von anderen Menschen mit und ohne Behinderung.

Diese Beraterinnen und Berater wissen auch viel über das BIBay.

Auf dieser Internet-Seite finden Sie eine EUTB in Ihrer Umgebung: www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb
Diese Internet-Seite ist nicht in Leichter Sprache.



Aber es gibt noch eine andere Internet-Seite von der EUTB.

Dort gibt es Informationen in Leichter Sprache.

Die Adresse für die Internet-Seite in Leichter Sprache ist:

https://www.teilhabeberatung.de/de-ls/beratung/beratungsangebote-dereutb

Auch bei der OBA bekommen Menschen mit Behinderung Beratung.

OBA ist die Abkürzung für **O**ffene **B**ehinderten-**A**rbeit.

Auch dort gibt es Fach-Leute.

Und die Fach-Leute wissen auch viel über das BIBay.

Auf dieser Internet-Seite finden Sie eine OBA in Ihrer Umgebung:

www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/offenebehindertenarbeit/index.php

Diese Internet-Seite ist nicht in Leichter Sprache.



Junge Menschen können auch Hilfe von Verfahrens-Lotsen bekommen. Junge Menschen heißt hier:

Sie müssen jünger als 27 Jahre alt sein.

Verfahrens-Lotsen sind Beraterinnen und Berater beim Jugend-Amt.

Sie helfen jungen Menschen zum Beispiel bei Anträgen.

Und bei Gesprächen mit Ämtern.

Verfahrens-Lotsen helfen auch

den Familien von jungen Menschen.

Und der gesetzlichen Betreuung von den jungen Menschen.

Was passiert nach dem Gespräch?

Der Mensch mit Behinderung bekommt nach dem Gespräch den BIBay-Bogen.

Im BIBay-Bogen sind die wichtigsten Informationen aus dem Gespräch aufgeschrieben.

Stimmt im BIBay-Bogen etwas nicht?

Dann kann man darüber die Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter vom Bezirk informieren.

Danach schreibt der Bezirk einen Bescheid.

Und schickt den Bescheid an den Menschen mit Behinderung.

Ein Bescheid ist ein Brief.

In dem Brief steht:

Ob der Mensch mit Behinderung die Hilfen bekommt.

Damit sind die Hilfen gemeint, die er beantragt hat.

Oder, ob sein Antrag abgelehnt worden ist.

Dann bekommt der Mensch diese Hilfen nicht.

Ist der Mensch mit Behinderung mit dem Bescheid nicht einverstanden? Dann kann er dagegen Widerspruch einlegen.

Ein Widerspruch ist eine Beschwerde.

Dann muss sich der Bezirk den Bescheid noch einmal genau anschauen.

Und noch einmal darüber entscheiden.

Der Mensch mit Behinderung kann auch vor einem Gericht klagen.

Dann entscheidet eine Richterin oder ein Richter über die Beschwerde.

Und darüber, ob der Bezirk doch die Hilfe bezahlen muss.

Summmu 5

mmm ? \ \ \ \ \ \ \

□□□ ; mmm

mumm ? | |

Ist man mit dem Bescheid nicht einverstanden?

Dann ist noch etwas anderes sehr wichtig.

Man muss sich an die Fristen im Bescheid halten.

Frist bedeutet hier:

Man darf sich nur in einer bestimmten Zeit über den Bescheid beschweren.

Und sagen,

dass man mit der Entscheidung vom Bezirk nicht einverstanden ist.

Meistens hat man dafür einen Monat Zeit.

Wie oft überprüft der Kosten-Träger Ihren Hilfe-Bedarf?

Der Kosten-Träger muss immer wieder überprüfen:

Hat sich der Hilfe-Bedarf vom Menschen mit Behinderung geändert?

Oder passt der Hilfe-Bedarf noch?

Das steht so im Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Der Kosten-Träger muss den Hilfe-Bedarf

mindestens alle 2 Jahre überprüfen.

Und danach einen neuen Bescheid schreiben.

Wo gibt es mehr Informationen zum BIBay?

Mehr Informationen zum BIBay

gibt es auf der Internet-Seite vom Bayerischen Bezirke-Tag.

Der Bayerische Bezirke-Tag ist ein Verband.

Ein Verband ist so ähnlich wie ein Verein.

Zum Bayerischen Bezirke-Tag gehören

alle 7 Bezirke von Bayern.

Bayern ist in diese Bezirke aufgeteilt:

- Bezirk Oberbayern
- Bezirk Niederbayern
- Bezirk Schwaben
- Bezirk Oberpfalz
- Bezirk Oberfranken
- · Bezirk Mittelfranken
- Bezirk Unterfranken



Die Internet-Adresse für mehr Informationen ist:

www.bay-bezirke.de/gesamtplanverfahren-neu.html

Diese Internet-Seite ist nicht in Leichter Sprache.



Mehr Informationen zum BIBay gibt es auch auf der Internet-Seite von der LAG SELBST-HILFE Bayern e.V.

Wer ist die LAG SELBST-HILFE Bayern e.V.?

Viele Menschen aus Bayern kommen bei uns zusammen.

Das sind:

- Menschen mit Behinderung,
- Menschen mit Krankheiten,
- Angehörige von Menschen mit Behinderung oder Krankheit.



Angehörige sind zum Beispiel:

- ein Kind,
- Mutter oder Vater.
- Schwester oder Bruder,
- Ehefrau oder Ehemann.

Die Menschen bei uns treffen sich in Selbst-Hilfe-Gruppen.

Alle diese Gruppen haben sich zusammengeschlossen zu einer großen Gruppe.

Das nennt man Selbst-Hilfe-Organisation.

In unserer LAG SELBST-HILFE Bayern e.V. kommen die

Selbst-Hilfe-Organisationen zusammen.

In der Selbst-Hilfe-Organisation machen sich die Menschen untereinander Mut.

Das heißt:

- Sie helfen sich gegenseitig.
- Sie können mehr selbst bestimmen.
- Sie können mehr mitreden in der großen Gruppe von allen Menschen.

Viele Menschen zusammen erreichen mehr als einzelne Menschen alleine.

Was macht die LAG SELBST-HILFE Bayern e.V.?

Die LAG SELBST-HILFE Bayern e.V. arbeitet mit in der Politik.

Die LAG SELBST-HILFE Bayern e.V. sagt deshalb den Politikerinnen und Politikern ihre Meinung. Sie macht Vorschläge.

Sie sagt, wie es Menschen mit Behinderung oder Krankheit geht.



Die LAG SELBST-HILFE Bayern sagt auch ihre Meinung zum BIBay.

Und hilft auch dabei:

Das BIBay soll für Menschen mit Behinderung besser werden.

Die LAG SELBST-HILFE Bayern macht Info-Material zum BIBay.

Die Internet-Adresse für mehr Informationen ist:

https://lag-selbsthilfe-bayern.de/behinderung/bibay

Diese Internet-Seite ist nicht in Leichter Sprache.



Das Info-Blatt kommt von der LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.

www.lags-bayern.de



Dazu gehört auch die Projektstelle

Barrierefreies Informationsmaterial Bedarfsermittlungsinstrument Bayern.

Das Geld für diese Projektstelle kommt vom

Bayerischen Bezirketag.



Und vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



Übersetzung und barrierefreie Gestaltung

von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe einfach g'macht, Abteilung Förderstätte,

Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © Lebenshilfe für Menschen mit

geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator: Stefan Albers,

und von © Inga Kramer, www.ingakramer.de. (Bildschirm mit Link).

Die Landkarte mit den bayerischen Bezirken kommt vom Bayerischen Bezirketag.